

GEMEINSAM FÜR EIN ATTRAKTIVES FALLERSLEBEN

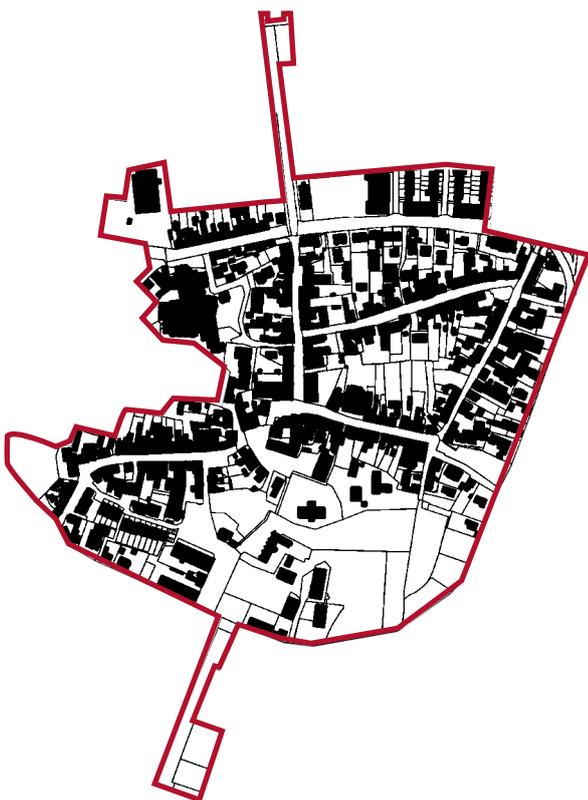
Du möchtest Fallersleben mitgestalten?

Dann nutze die Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds, um Deine Projekte zu verwirklichen!

DIE IDEE

Mit dem Verfügungsfonds stehen insgesamt 12.000 € pro Jahr zur Verfügung zur Unterstützung von neuen Projekten im Fallersleber Zentrum. Ermöglicht wird dies durch das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und die Stadt Wolfsburg.

60% der Gesamtkosten Deines Projekts werden dabei vom Fördergeber übernommen. Der Rahmen der Förderung beträgt dabei zwischen 500 € bis maximal 6.000 €. Du kannst als Einzelperson, als Teil einer Gruppe, eines Vereins oder einer anderen Institution Deine bzw. Eure Projektidee einreichen.



DIE VORAUSSETZUNGEN

1. Das Projekt wird innerhalb des Fördergebiets durchgeführt (siehe Darstellung).
2. Das Projekt dient der Gemeinschaft in Fallersleben und soll nicht Interessen einzelner Personen oder Berufsgruppen dienen.
3. Das Projekt muss mindestens eines dieser Kriterien erfüllen:
 - zur Stadtökologie, den Klimazielen, der Freiraumqualität und der Gesundheit beitragen
 - eine innenstadtverträgliche und klimagerechte Mobilität für alle ermöglichen
 - Einzelhandel und Nahversorgung stärken,
 - räumliche und gestalterische Qualitäten verbessern (z.B. durch Barrierefreiheit)
 - Quartiere profilieren und sie attraktiver gestalten
 - soziale und kulturelle Aktivitäten unterstützen
 - die Funktionsvielfalt erhöhen
 - die Identität stärken und zur Imagebildung beitragen
 - Wohnstandorte sichern und entwickeln

WICHTIG

Die Förderung kann nicht für die Fortführung bereits bestehender Projekte oder Veranstaltungen, für jährlich wiederkehrende Projekte oder Veranstaltungen, für Instandsetzungskosten oder für laufende Betriebskosten genutzt werden.

DER ABLAUF

Wie kannst Du die Förderung für Dein Projekt erhalten? Um Geld aus dem Verfügungsfonds zu bekommen, musst Du einen Antrag einreichen. Die Stadtplanung der Stadt Wolfsburg und das Zentrenmanagement unterstützen Dich bei der Antragstellung und beraten Dich ggf. bei der Umsetzung und Dokumentation Deines Projekts. Das Antragsformular erhältst Du unter <https://www.wolfsburg.de/ZIZ> im Reiter Downloads oder im Zentrenbüro.

Innerhalb dieses Antrags beschreibst Du kurz Dein geplantes Projekt und gibst eine Kostenaufstellung an. Falls Du Anschaffungen für über 1.000 € beauftragen möchtest, müssen vorab drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Auch dafür stehen Dir die Stadtplanung der Stadt Wolfsburg und das Zentrenmanagement mit Rat und Tat zur Seite.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadtplanung der Stadt Wolfsburg gemeinsam mit dem Zentrenmanagement prüfen, ob Dein Projekt förderfähig ist. Die finale Entscheidung trifft die Fondskommission, welche aus Vertreter*innen aus der Ortspolitik, aus lokalen Vereinen sowie aus der Wolfsburger Stadtverwaltung besteht.

Das ausgefüllte Antragsformular kannst Du folgendermaßen überreichen:

Per Mail:

cattrina.baumgarte@stadt.wolfsburg.de oder
info@zentrenbuero.de

Per Post:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung
Porschestraße 49
8440 Wolfsburg

oder

Zentrenbüro
Denkmalplatz 5
38442 Wolfsburg

Persönlich:

im Rathaus B, Zi. B 370 oder im Zentrenbüro

EINREICHFRISTEN 2024

2024 finden drei Runden statt, in denen über zu fördernde Projekte entschieden wird. Die damit einhergehenden Fristen lauten: 31.01.2024, 17.04.2024 und 21.08.2024.

Halte Dich unter <https://www.wolfsburg.de/ZIZ> oder im Zentrenbüro auf dem Laufenden.

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren 

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

zentrenbüro
büro hpu + raumscript

